

Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement EJPD
Per Email: aemterkonsultation-uepf@isc-ejpd.ch

Bern, 28. September 2019 sgv-Sc

Vernehmlassungsantwort
Verordnung über die Gebühren und Entschädigungen für die Überwachung des Post- und Fernmeldeverkehrs

Sehr geehrte Damen und Herren

Als grösste Dachorganisation der Schweizer Wirtschaft vertritt der Schweizerische Gewerbeverband sgv über 230 Verbände und gegen 500 000 KMU, was einem Anteil von 99,8 Prozent aller Unternehmen in unserem Land entspricht. Im Interesse der Schweizer KMU setzt sich der grösste Dachverband der Schweizer Wirtschaft für optimale wirtschaftliche und politische Rahmenbedingungen sowie für ein unternehmensfreundliches Umfeld ein.

Der sgv lehnt die Teilrevision der Verordnung ab. Der vorliegende Entwurf verspricht, die administrativen Aufwände zu senken, doch er setzt es nicht um. Im Gegenteil werden unter diesem Vorwand die Gebühren erhöht. Der erläuternde Bericht erklärt nicht, wie sich die vorgeschlagenen Änderungen auf die Wirtschaft auswirken, beziehungsweise, mit welcher Kostenfolge die Überwachungsmassnahmen-umsetzenden Stellen – private Unternehmen – rechnen müssen.

Der sgv verlangt auch eine Fokussierung der Überwachungsaufgaben auf das in der Botschaft zum Gesetz angekündigte Ziel: „Das Hauptziel ... des BÜPF ist, die Überwachung von Personen zu ermöglichen, gegen die ein dringender Verdacht auf Begehung einer schweren Straftat besteht. Wie es bereits heute der Fall ist, soll es auch in Zukunft nicht möglich sein, ohne jeglichen Tatverdacht Bürgerinnen und Bürger zu überwachen oder gar präventive Überwachungen durchzuführen; die persönliche Freiheit bleibt gewahrt.“

Um dieses Ziel zu erreichen, werden den Anbieterinnen von Fernmeldedienstleitungen Pflichten auferlegt, darunter die Datenspeicherung für 6 Monate oder die Datenherausgabe. Der Wille des Gesetzgebers, kleine Anbieterinnen von Überwachungspflichten, und somit von grossen finanziellen Auslagen, zu befreien und ihnen lediglich eine Duldungspflicht aufzuerlegen ("Downgrade"), wird heute jedoch nicht umgesetzt. Nur etwa 25% der qualifizierten Firmen sind im Downgrade. 75% der KMU müssen also die Handlungspflichten erfüllen, obschon das Gesetz explizit etwas anderes vorsieht.

Schlimmer noch ist die Situation bei den Anbieterinnen abgeleiteter Kommunikationsdienste. Sie werden über die Verwaltungspraxis zu Normadressaten des BÜPF gemacht, obschon das so im Gesetz nicht steht. D.h. praktisch jede Firma, die online Dienste anbietet, fällt unter das BÜPF.

Diese Unternehmen müssen also die Überwachung umsetzen. Nicht selten kosten diese Massnahmen diesen Unternehmen 40'000 bis sogar 100'000 Franken im Jahr. Diese werden ihnen nicht etwa zurückvergütet, sondern die Firmen müssen die Kosten selber tragen. Das ist für kleinere und mittlere Unternehmen schlicht nicht machbar.

Deshalb gilt: Zurück zum Willen des Gesetzgebers. Das BÜPF kann wirtschaftsfreundlich ausgestaltet werden, beispielsweise indem KMU automatisch in den „Downgrade“ gestellt werden; ihre Mitwirkungspflichten so ausgestaltet werden, dass die Kosten dabei reduziert werden; Anbieterinnen abgeleiteter Kommunikationsdienste insgesamt aus dem Geltungsbereich der BÜPF ausgenommen werden; „white lists“ erstellt werden, usw.

Freundliche Grüsse

Schweizerischer Gewerbeverband sgv



Hans-Ulrich Bigler
Direktor sgv, Nationalrat



Henrique Schneider
stellvertretender Direktor